



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

48. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 05.10.2022

Nr.9a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Befristete Änderung der 10. Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüneburg (Taxenverordnung)	312
Befristete Änderung der 12. Änderung der Verordnung der Hansestadt Lüneburg zur Regelung des Taxenverkehrs (Taxenverordnung).	312

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Befristete Änderung der 10. Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüneburg (Taxenverordnung)

Aufgrund der §§ 47 Abs. 3, 51 Abs. 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 03.08.2009 (Nds.GVBl. Nr.17/2009 S.316; ber. Nr.18/2009 S.329) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Ziffer 8, 2 Satz 3 und 4 der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg vom 10.02.2006 hat der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 13.07.2022 folgende bis zum 31.12.2023 befristete Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüneburg (Taxenverordnung) vom 13.10.1997 in der Fassung der 10. Änderungsverordnung vom 29.08.2019 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Taxenverordnung

§ 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird die Angabe „3,00 Euro“ durch die Angabe „4,00 €“ und die Angabe „5,00 €“ durch die Angabe „6,30 €“ ersetzt.
 - ab. In Satz 2 wird die Angabe „45,45 m“ durch die Angabe „35,71 m“ und die Angabe „14,40 Sekunden“ durch die Angabe „10,59 Sekunden“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - ba. In lit. a wird die Angabe „bis zu 4.000 m“ gestrichen. Die Angabe „41,67 m“ wird durch die Angabe „35,71 m“ und die Angabe „2,40 €“ durch die Angabe „2,80 €“ ersetzt.
 - bb. Lit. b wird gestrichen.
- c) In Abs. 4 wird die Angabe „14,40 Sekunden“ durch die Angabe „10,59 Sekunden“ sowie die Angabe „25,00 €“ durch die Angabe „34,00 €“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 1 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Lüneburg, den 28.09.2022

Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Moßmann

Befristete Änderung der 12. Änderung der Verordnung der Hansestadt Lüneburg zur Regelung des Taxenverkehrs (Taxenverordnung)

Aufgrund der §§ 47 Abs. 3, 51 Abs. 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 03.08.2009 (Nds.GVBl. Nr.17/2009 S.316; ber. Nr.18/2009 S.329) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 13.07.2022 folgende bis zum 31.12.2023 befristete Änderung der Verordnung der Hansestadt Lüneburg zur Regelung des Taxenverkehrs (Taxenverordnung) vom 10.07.1990 in der Fassung der 12. Änderungsverordnung vom 29.08.2019 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Taxenverordnung

§ 8 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird die Angabe „3,00 Euro“ durch die Angabe „4,00 €“ und die Angabe „5,00 €“ durch die Angabe „6,30 €“ ersetzt.
 - ab. In Satz 2 wird die Angabe „45,45 m“ durch die Angabe „35,71 m“ und die Angabe „14,40 Sekunden“ durch die Angabe „10,59 Sekunden“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - ba. In lit. a wird die Angabe „bis zu 4.000 m“ gestrichen. Die Angabe „41,67 m“ wird durch die Angabe „35,71 m“ und die Angabe „2,40 €“ durch die Angabe „2,80 €“ ersetzt.

- bb. Lit. b wird gestrichen.
- c) In Abs. 4 wird die Angabe „14,40 Sekunden“ durch die Angabe „10,59 Sekunden“ sowie die Angabe „25,00 €“ durch die Angabe „34,00 €“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 1 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Lüneburg, den 28.09.2022

Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Moßmann